

Entgelte zu BK3-22-003

1. Entgelte für den Zugang im Multifunktionsgehäuse

1.1 Angebotsphase	
1.1.1 Bereitstellungsentgelt für die Projektierung im Rahmen der Angebotsphase	42,25 €
1.1.2 Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Angebotsphase	93,81 €
1.2 Bereitstellungsphase	
1.2.1 Bereitstellungsentgelt für den Zugang im MFG	241,14 €
1.2.2 Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Bereitstellungsphase	105,72 €
1.3 Überlassungsphase	
1.3.1 Monatliches Überlassungsentgelt für den Einbauplatz	KUNDE hat für die Kollokation im MFG ein laufendes monatliches Entgelt zu entrichten. Der Betrag ist abhängig von der Anzahl der Nutzer im MFG. Für den Fall der Bereitstellung einer virtuellen Kollokation ist diese gemeinsam mit der Nutzung des MFG, an der die virtuelle Kollokation angebunden ist, zu betrachten. Pro Nutzung beträgt das Entgelt 95,95 € geteilt durch die Anzahl der Nutzer.
1.3.2 Jährliches Entgelt für die laufende Bestandsführung und Fakturierung	45,75 €
1.3.3 Entgelt für den Stromverbrauch im MFG	siehe Beschluss Kollokationsstrom, zuletzt genehmigt mit Beschluss vom 30.11.2021 (Az. BK3a-21-009)
1.4 Kündigungsphase	
1.4.1 Kündigung des Zugangs im MFG	70,37 €
1.4.2 Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Kündigungsphase	120,23 €

2. Entgelte für den Zugang zu Kabelkanälen zwischen dem Kabelverzweiger und dem Hauptverteiler bzw. zwischen Kabelverzweigern

2.1 Angebotsphase	
2.1.1 Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Angebotsphase	104,53 €
2.1.2 Bereitstellungsentgelt für die Kapazitätsprüfung vor Ort, einmalig je Rohrmeter	0,67 €
2.1.3 Bereitstellungsentgelt für die Projektierung im Rahmen der Angebotsphase inkl. Lageplan und technischer Dokumentation, einmalig je MFG/KVz-Anbindung	31,43 €

...

2.2 Bereitstellungsphase	
2.2.1 Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Bereitstellungsphase	143,59 €
2.2.2 Bereitstellungsentgelt für die Projektierung im Rahmen der Bereitstellungsphase inkl. technischer Dokumentation, einmalig je MFG-/KVZ-Anbindung	nach Aufwand
2.3 Überlassungsphase	
2.3.1 Verwaltungskosten, monatlich je MFG	3,81 €
2.3.2 Überlassung eines Viertels eines Kabelkanalrohrs in einem Mehrfachrohr, monatlich je Rohrmeter	0,06 €
2.3.3 Technischer Sicherheitsservice beim Einziehen der Glasfaser durch den Kunden	nach Aufwand
2.3.4 Technischer Sicherheitsservice zum Zugang zum Viertelrohr bei Entstörung der Glasfaser des Kunden	nach Aufwand
2.3.5 Bereitstellung/Beauftragung des Sicherheitsservices für die Bereitstellung und Entstörung	14,21 €
2.4 Kündigungsphase	
2.4.1 Bereitstellungsentgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Kündigungsphase	80,99 €
2.4.2 Kündigungsabwicklung inkl. technischer Dokumentation, einmalig je MFG-/KVZ-Anbindung	48,38 €
2.4.3 Technischer Sicherheitsservice beim Ausziehen der Glasfaser durch den Kunden	nach Aufwand
2.4.4 Bereitstellung/Beauftragung des Sicherheitsservices für die Kündigung	14,21 €
2.5 Zusätzliche Leistungen (Bereitstellungsentgelte für das Einziehen der Glasfaser zwischen Kollokationsfläche und letztem Kabelschacht auf öffentlichem Grund, einmalig)	
2.5.1 Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung	215,34 €
2.5.2 Bearbeitungspauschale für die Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Falle der Herrichtung	481,50 €
2.5.3 Abrechnung von Montageleistungen für Tiefbau und Fernmeldetechnik	
2.5.3.1 Montageleistungen	Preisliste „Montage“
2.5.3.2 Neu erforderliche Montageleistungen, welche nicht in Preisliste „Montage“ enthalten sind	nach Aufwand
2.5.4 Abrechnung von Materialien	
2.5.4.1 Materialien	Preisliste „Material“
2.5.4.2 Neu erforderliche Materialien, welche nicht in Preisliste „Material“ enthalten sind	Auslagen-erstattung

**3. Entgelte für den Zugang zur unbeschalteten Glasfaser zwischen dem Kabelver-
zweiger und Hauptverteiler**

3.1 Bereitstellung von zwei unbeschalteten Glasfasern, einmalig	56,99 €
3.2 Überlassung von zwei unbeschalteten Glasfasern, monatlich	10,16 €
3.3 Expressentstörung von zwei unbeschalteten Glasfasern	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die TAL-CEE, zuletzt genehmigt mit Beschluss vom 14.08.2020 (Az. BK3c-20/013)
3.4 Kündigung von zwei unbeschalteten Glasfasern, einmalig	23,38 €

Hinweise:

- a. Für die nach Aufwand abzurechnenden Leistungsentgelte gilt die Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Antragstellerin vom 04.10.2021.
- b. Hinsichtlich der aufgeführten Preislisten „Montage“ und „Material“ gelten die jeweiligen Konditionen der im Rahmen der Verfahren zur TAL-Kollokation festgelegten Preislisten (zuletzt genehmigt mit Beschluss BK3a-20/028 vom 04.12.2020).

BK3a-22/003